

**Antrag**Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 05.01.2011

**Umfassende Verbrauchertransparenz durch Positivkennzeichnung**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Der Niedersächsische Landtag bekennt sich ausdrücklich zum Agrar- und Industriestandort Niedersachsen und setzt sich nachdrücklich für die verantwortliche Nutzung der Potenziale der Biotechnologie in der Landwirtschaft ein. Die Anwendung moderner Technologien stellt eine Chance für den Standort Niedersachsen dar. Die Nutzung ist ethisch vertretbar und ökonomisch sowie ökologisch geboten. Es besteht aber auf Seiten des Verbraucherschutzes dringender Handlungsbedarf, da die derzeit praktizierte Umsetzung der Regelungen zu Rechtsunsicherheiten und Verbrauchertäuschungen führt. Für ein verbraucherfreundliches Gentechnik-Kennzeichnungssystem (Prozesskennzeichnung) sind neben kennzeichnungspflichtigen Lebens- und Futtermitteln auch Enzyme, Vitamine, Aromen und Aminosäuren, die aus bzw. mit Hilfe GVO hergestellt sind, mit in eine Kennzeichnungspflicht einzubeziehen.

Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung, die Bundesregierung aufzufordern, sich

- bei der EU für die Schaffung einer vollständigen Positivkennzeichnung für Produkte, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, auf europäischer bzw. internationaler Ebene einzusetzen,
- bei einer absehbaren Verzögerung oder Verweigerung auf internationaler oder EU-Ebene für einen nationalen Alleingang auszusprechen,
- für eine umfassende und transparente Verbraucheraufklärung in den Bereichen „Grüne Gentechnik“ und „WeiÙe Gentechnik“ zu engagieren und
- für den Ersatz der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung durch eine umfassende Prozesskennzeichnung einzusetzen.

## Begründung

Obwohl bei vielen Produkten die Gentechnik eine Rolle spielt, müssen nur wenige Nahrungsmittel den Zusatz „gentechnisch verändert“ in der Zutatenliste ausweisen. Die EU-Kommission und einige Mitgliedstaaten versperren sich bisher, durch eine Positivkennzeichnung die Wahlfreiheit der Verbraucher zu erhöhen. Daher liegt es nahe, im Interesse eines umfassenden Verbraucherschutzes gemäß dem Motto „Klarheit und Wahrheit“ ein differenziertes und verbraucherfreundliches Gentechnik-Kennzeichnungssystem zu schaffen.

Die „grüne Gentechnik“ bezeichnet gentechnische Verfahren, die das Erbgut von Nutzpflanzen verändern können. Mit der Bezeichnung „weiÙe Gentechnik“ werden industrielle Anwendungen erfasst, bei denen Mikroorganismen zur Produktion von Stoffen wie z. B. Enzymen oder Vitaminen veranlasst werden.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender